

Unsere erfahrenen Mitarbeiter erläutern Ihnen diese Angebote gerne im Detail. Interessierte Personen können uns hierzu über die unten angegebenen Adressen und Telefonnummern kontaktieren oder direkt unser Rückkehrzentrum „URA 2 - Die Brücke“ in Pristina aufsuchen. Unsere Mitarbeiter im Zentrum sprechen deutsch, albanisch, serbisch und türkisch.

Ansprechpartner in Deutschland:

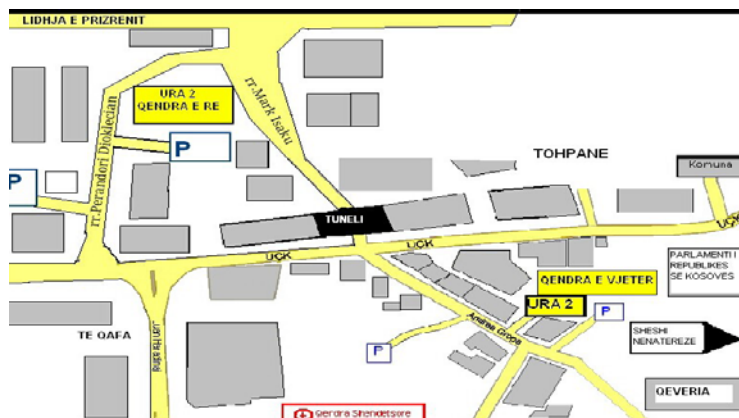
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg (Deutschland)
Tel.: 0049 (0) 911/943-0; -4101
Fax: 0049 (0) 911/943-4199
E-Mail: ref212posteingang@bamf.bund.de

Ansprechpartner in der Republik Kosovo:

Rückkehrzentrum „URA 2 - Die Brücke“
Rr. Mark Isaku Nr. 24
10000 Prishtine (Republik Kosovo)
Tel.: 00381 (0) 3822-3770; -3771; -3772
E-Mail: ura.kosovo@bamf.bund.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08:30 - 16:30 Uhr
Freitag 08:30 - 14:00 Uhr (außer an Feiertagen)



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstr. 210
90461 Nürnberg

Bezugsquelle/Ansprechpartner

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212
Projekte im Rahmen internationaler Zusammenarbeit, Rückkehr
Frankenstr. 210
90461 Nürnberg
info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Stand

Januar 2015

Druck

Bonifatius GmbH
Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Gestaltung

Referat 212

Bildnachweis

Bundesamt



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Kosovo Rückkehrprojekt URA 2

Beratung, finanzielle und praktische Unterstützung
nach der Rückkehr und bei der Reintegration



Um die Reintegration heimkehrender Personen zu unterstützen und zu ergänzen, haben sich deutsche Behörden des Bundes und der Länder **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** in dem Projekt „URA 2“ zusammengeschlossen, um speziell in der Republik Kosovo ihren Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten.

**RÜCKKEHR IST GLEICHZEITIG EIN NEUANFANG.
WIR MÖCHTEN IHNEN DABEI HELFEN!**



Um Ihnen die Rückkehr (freiwillig oder zwangsweise) und die damit verbundene Wiedereingliederung in die Republik Kosovo zu erleichtern, wird das Projekt „URA 2“ mit verschiedenen Angeboten durchgeführt. Neben einer umfassenden Unterstützung zur Wiedereingliederung und der Möglichkeit einer psychologisch-therapeutischen Beratung, stehen Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt** die nachfolgend aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Personen, die freiwillig aus **Thüringen** in die Republik Kosovo zurückkehren, können diese Unterstützungsleistungen ebenfalls in Anspruch nehmen. Bei freien Kapazitäten besteht für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus anderen Bundesländern die Möglichkeit, eine kostenlose Sozialberatung und psychologische Betreuung zu erhalten.

Soforthilfe

- Umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behörden-gängen, Familienzusammenführung und Wohnungssuche
- Angebot einer psychologischen Betreuung
- Teilerstattung von Fahrtkosten zum Zentrum
- Gewährung eines Überbrückungsgeldes von maximal 50 € pro Person (einmalig)
- Erstattung von Behandlungs- und Medizinkosten bis zu 75 € pro Person (einmalig)
- Gewährung eines monatlichen Mietkostenzuschusses von bis zu 100 € für maximal sechs Monate
- Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 600 € für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie bis zu 300 € für rückgeführte Personen



Die finanziellen Unterstützungsangebote sind nur begrenzt verfügbar und können lediglich von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus **Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Thüringen** bis zum 31.12.2015 genutzt werden. Dies gilt für Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die sich vor ihrer Rückkehr mindestens sechs Monate in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben. Die Beantragung von Unterstützungsleistungen erfolgt ausschließlich im Rückkehrzentrum in Pristina. Der individuelle Förderbedarf wird im Rahmen von Beratungsgesprächen ermittelt und kann daher ggf. auch unter den genannten Höchstbeträgen liegen.

Reintegrationsangebote

- Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse von bis zu 100 € pro Person (einmalig)
- Bereitstellung einer Schul-Grundausrüstung (Sachmittel)
- Angebot von Nachhilfeunterricht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Zuschuss zu den Ausbildungskosten für eine theoretische (120 €) und praktische (50 €) Berufsbildung
- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung von bis zu 250 € für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer und bis zu 200 € für rückgeführte Personen
- Arbeitsvermittlung/Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Zahlung von Gehaltszuschüssen für sechs Monate in Höhe von maximal 150 € je Monat für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer bzw. maximal 100 € je Monat für rückgeführte Personen
- Zur Unterstützung von Existenzgründungen von freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrern wird einmalig gewährt:
 - Ausbildungskosten bis zu 500 €
 - Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 100 €
 - Startgeld für erfolgsversprechende Geschäftsideen bis zu 3.000 €

